

BEITRAGSORDNUNG

1. Präambel

Der Landesverband NRW und die Dachorganisation DAeC erfüllen folgende Aufgaben für die ordentlichen Mitglieder unseres Landesverbandes und ihre Mitglieder:

- a. Sportspezifische Betreuung der Vereine und Vereinsmitglieder durch gewählte Sportfachkommissionen
- b. Mitwirkung bei luftsportlichen Veranstaltungen aller Art durch den Landesverband
- c. Teilnahmemöglichkeit an Luftsportveranstaltungen aller Art sowie regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben nach erfolgter Qualifikation
- d. Ausweise und Lizenzen
- e. Vertretung der ordentlichen Mitglieder gegenüber den Luftfahrtbehörden *)
- f. Interessenvertretung im politischen Bereich
- g. Vermittlung von juristischer Beratung und Unterstützung in Verfahren von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung *)
- h. Vermittlung von Beratung in Vereins- und Steuerrecht *)
- i. Zuschüsse aus öffentlichen und eigenen Mitteln *)
- j. Betreiben einer Jugendbildungsstätte
- k. Lehrgänge und Seminare
- l. Ausbildung von Fachpersonal im sportlichen und technischen Bereich
- m. Jugendbildungs- und Ferienmaßnahmen
- n. direkte Information über den Luftsport durch die Verbandszeitschrift (pro Familie ein Exemplar)
- o. Preisgünstige Gruppenversicherungen *)
- p. Technische Beratung und Unterstützung durch die Prüforganisation des Landesverbandes
- q. Ehrungen
- r. Ausbildung unter dem Verband erteilten Ausbildungsgenehmigungen
- s. Mitgliedschaft im Landessportbund und in der Sporthilfeversicherung *)
- t. Mitgliedschaft im Deutschen Aero Club und in der FAI

*)ausgenommen Einzelmitglieder

2. Aufgabe der ordentlichen Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder des Landesverbandes haben **alle** zu ihrem Verein gehörenden Mitglieder an die Landesgeschäftsstelle zu melden. Idealerweise über die Verwaltungssoftware.

Anmeldungen von Mitgliedern gelten sofort bei Eingabe in das System, **Änderungsmeldungen** und **Berechnung** erfolgen jedoch zum nächsten Quartal.

Dazu sind folgende Termine einzuhalten:

15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember.

Abmeldungen sind grundsätzlich nur mit Wirkung zum **30. Juni und 31. Dezember** möglich, wobei der **15.6. bzw. der 15.12.** als **letzte Abmeldetermine** einzuhalten sind.

3. Mitgliedskategorien

3.1 Aktive Mitglieder

Als aktive Mitglieder werden alle Mitglieder der ordentlichen Mitglieder eingestuft, die in irgendeiner Form Luftsport betreiben oder durch ihre Tätigkeit den Luftsport aktiv unterstützen. Für jedes aktive Mitglied ist durch den Verein die Hauptsportart festzulegen.

3.2 Passive Mitglieder

Mitglieder der ordentlichen Mitglieder, die keinen Luftsport betreiben und **keine lizenzpflichtige Tätigkeit** im Verein ausüben, können als passive Mitglieder gemeldet werden. Sie melden keine Hauptsportart. Sie sind nicht berechtigt, an Wettbewerben, Lehrgängen, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen, die zum Ziel haben, Lizenzen oder besondere Berechtigungen zu erwerben.

3.3 Modellflieger

Als Modellflieger gelten Mitglieder der ordentlichen Mitglieder (Vereine)

3.3.1 mit der Hauptsportart Modellflug **ohne** Nebensportarten.

3.3.2 mit der Hauptsportart Modellflug **und** zusätzlichen Nebensportarten.

3.3.3 mit einer anderen Hauptsportart und der Nebensportart Modellflug, die zusätzlich die **Halter-Haftpflicht-Versicherung** über den AEROCLUB | NRW e.V. abschließen.

3.4 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind Personen, die vom DAeC, vom Landesverband oder von einem ordentlichen Mitglied aufgrund besonderer Verdienste satzungsgemäß dazu ernannt wurden. Sie melden ihre Hauptsportart, werden beitragsfrei geführt und haben Anspruch auf alle Dienste des Verbandes.

3.5 Einzelmitglieder

Einzelmitglieder nach § 5.3 der Satzung des Landesverbandes zahlen den Beitrag, der vom Verbandstag festgesetzt wurde. Der Jahresbeitrag wird zum Jahresbeginn erhoben. Bei Aufnahme von Einzelmitgliedern wird der volle Jahresbeitrag erhoben. Einzelmitglieder haben **keinen** Anspruch auf Unterstützung gemäß **e, g, h, i, o und s** nach Punkt 1 dieser Beitragsordnung.

4. Außerordentliche Verbandsmitglieder

Die Höhe des Beitrages von außerordentlichen Mitgliedern gemäß § 5.2 der Satzung wird vom Präsidium bei der Aufnahme festgelegt.

5. Doppelmitgliedschaft

Mitglieder, die bereits über ein ordentliches Mitglied (Verein) des AEROCLUB | NRW e.V. gemeldet sind, können als beitragsfreie Zweitmitglieder gemeldet werden.

6. Mitglieder anderer Landesverbände

Mitglieder anderer DAeC-Landesverbände, die für die Dauer eines Lehrgangs oder eines Ferienlagers bei einem Verein unseres Landesverbandes tätig sind, bleiben in NRW beitragsfrei. Bei einer Dauertätigkeit von mehr als 8 Wochen bei einem unserer ordentlichen Mitglieder sind sie dem Landesverband als aktive Mitglieder zu melden und entrichten den entsprechenden Beitrag.

7. Vereinsförderer

Förderer der Vereine sind **nicht** automatisch Mitglieder des ordentlichen Mitglieds und damit des AEROCLUB | NRW e.V.. Sobald Förderer als Vereinsmitglieder geführt werden, sind sie auch dem Landesverband als passive oder aktive Mitglieder zu melden, um dann die Dienste des Verbandes in Anspruch nehmen zu können.

8. Beitragsklassen

Es bestehen folgende **Beitragsklassen**:

BK 11: aktive Mitglieder ab 21 Jahre aller Hauptsportarten sowie Modellflieger mit zusätzlichen Nebensportarten

BK 12: Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr aller Hauptsportarten sowie jugendliche Modellflieger mit zusätzlichen Nebensportarten

BK 13: Kinder bis zum 14. Geburtstag

BK 14: Aktive Mitglieder ab 21 Jahre allein mit der Hauptsportart Modellflug in Verbindung mit der gesetzlich vorgeschriebenen Modellhalter-Haftpflicht-Versicherung

BK 15: Aktive jugendliche Mitglieder allein mit der Hauptsportart Modellflug in Verbindung mit der gesetzlich vorgeschriebenen Modellhalter-Haftpflicht-Versicherung

BK 41: Ehrenmitglieder

BK 51: passive Mitglieder

9. Mindestquartalsbeitrag

Von jedem ordentlichen Mitglied (Verein) des Landesverbandes wird ein Mindestquartalsbeitrag in Höhe des Landesverbands-Jahresbeitrages von **drei aktiven** erwachsenen Mitgliedern erhoben.

10. Kostenpauschalen

Der Landesverband erhebt Kostenpauschalen für Tätigkeiten, die Kosten in der Geschäftsstelle verursachen und nicht von allen Mitgliedern benötigt werden sowie für Durchlaufposten.

11. Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung basiert auf der auf dem 71. Verbandstag des AEROCLUB | NRW e.V. beschlossenen Festsetzung der Beitragshöhe

Anlage zur Beitragsordnung

Übersicht über die ab dem 01.01.2022 geltenden Beiträge und Kostenpauschalen

Mitgliedsbeiträge

Der monatliche Grundbeitrag beinhaltet den Beitrag des DAeC e.V. mit Sitz in Braunschweig.

BK 11:	7,50 EUR
BK 12:	3,60 EUR
BK 13:	beitragsfrei
BK 14:	4,10 EUR + Halter-Haftpflicht-Versicherung
BK 15:	1,90 EUR + Halter-Haftpflicht-Versicherung
BK 41:	beitragsfrei
BK 51:	3,20 EUR
Einzelmitglied:	75,00 EUR pro Jahr

Mindestquartalsbeitrag für ordentliche Mitglieder: 60,00 EUR

Kostenpauschalen

Vereinsausbildung Segelflug/Motorsegelflug/Motorflug	110,00 EUR
Vereinsausbildung Fallschirmspringen	55,00 EUR
Vereinsausbildung Ultraleichtfliegen	55,00 EUR
Vereinsausbildung Ballonfahren	55,00 EUR
(werden mit der 1. Quartalsrechnung erhoben)	
Fluglehrausbildung Segelflug/Motorsegelflug	55,00 EUR
Außenlandegenehmigung Fallschirmspringen	55,00 EUR

LSB-Beitrag (wird mit der 1. Quartalsrechnung erhoben)

Versicherungspaket

Der Prämienanteil des Versicherungspaketes des AEROCLUB | NRW e.V. für seine Betriebe wird zu 20% als gleicher Betrag auf die Vereine umgelegt, zu 80% des Betrages nach der Anzahl der aktiven Mitglieder (ohne Mitglieder der Sparten Modellflug und Ballonfahren) der Vereine zum Stichtag 1.1. des betreffenden Jahres.

Kein im Rahmen einer Genehmigung des AEROCLUB | NRW e.V. ausbildender Verein hat mehr als 600,00 EUR für den Versicherungsbereich Flugbetrieb pro Jahr aufzubringen und kein Verein mehr als 600,00 EUR für eine Betriebsstätte des Technischen Betriebes des AEROCLUB | NRW e.V. pro Jahr.

Weitere Kostensätze ergeben sich aus den entsprechenden, jeweils gültigen Preislisten des Landesverbandes.